

Die kooperative Promotion im Doktoranden- netzwerk DOK.NET

Prof. Dr. Thorsten Claus

Das Doktorandennetzwerk DOK.NET ist im Jahr 2006 gegründet worden. Es bietet unter Beteiligung der Fachhochschulen:

- Fachhochschule Münster,
- Fachhochschule Nordhausen,
- Hochschule Hof,
- Hochschule Zittau/Görlitz und
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

einen strukturierten Weg für Doktoranden zu einer erfolgreichen Promotion. Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Überlegungen zu DOK.NET geführt haben, welche Chancen durch diese Art der Zusammenarbeit für die deutsche Hochschul-landschaft entstehen und wie die Netzwerkarbeit ausgestaltet worden ist.

Der Weg

Das Internationale Hochschulinstitut (IHI) Zittau pflegt traditionell sehr gute Beziehungen zur Hochschule Zittau/Görlitz. Dies ist auf die Gründungsgeschichte des IHI Zittau und die Größenverhältnisse beider Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 1993 ist das IHI Zittau auf maßgebliche Initiative der HS Zittau/Görlitz gegründet worden. Die ehemals Technische Hochschule Zittau erhielt nach der politischen Wende den Status einer Fachhochschule und musste das Promotions- sowie Habilitationsrecht abgeben. Eine kleine universitäre Einrichtung vor Ort bot die Chance, die Rechte in der Region zu halten und über kooperative Verfahren zu partizipieren. Aufgrund einiger Befindlichkeiten hat sich die Zusammenarbeit beider Institutionen zunächst sehr schleppend entwickelt. Erst zu Beginn des Jahrtausends sind konstruktive Ideen einer engen Kooperation bei den Studiengängen und Promotionen entstanden.

Aus Sicht des IHI Zittau musste ebenfalls eine enge Bindung an die Hochschule angestrebt werden. Das IHI Zittau konnte aufgrund seiner eingeschränkten Ressourcen weder die Verwaltungsaufgaben noch ein attraktives Studienangebot ohne die

Hochschule bewältigen. Beide Hochschulen hatten ein fundamentales Interesse daran, kluge Köpfe in der Region zu halten. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Doktorandennetzwerkes DOK.NET zu sehen. Ziele dieses Netzwerkes sind:

- Promovierenden ein strukturiertes Programm bereit zu stellen, das sie bei der Erstellung der Dissertationsschrift unterstützt;
- einen verlässlichen Weg zur Promotion für FH-Studierende zu ermöglichen;
- forschungsaktive FH-Professoren an den Promotionsverfahren zu beteiligen.

Die Chancen

Das sächsische Hochschulgesetz hatte den Weg für kooperative Promotionsverfahren eröffnet. Allerdings sah die Ausgestaltung meistens derart aus, dass die Universitäten in der Regel alleiniger Herr des Verfahrens waren. In Einzelfällen erstellten die FH-Professoren ein Gutachten. Von einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und Universität konnte nicht die Rede sein. Durch die Gleichstellung der Masterabschlüsse beider Hochschultypen erfüllten FH-Absolventen problemlos die Voraussetzungen für eine Promotion. Schwierigkeiten lagen darin, einen geeigneten Betreuer zu finden. Falls der betreuende FH-Professor persönlich gute Kontakte zu einem Universitätskollegen hatte, war die Durchführung eines Verfahrens möglich, sonst nicht. Hier ist das Auswahlkriterium aber nicht die Qualität, sondern der Zufall bzw. Freundschaften. Ein Land, das auf kluge Köpfe angewiesen ist, muss hier einen anderen Weg gehen.

Aus den Reihen der Fachhochschulen ist in den letzten Jahren die Forderung nach einem eigenen Promotionsrecht immer lauter geworden. Dies scheint aber aus folgenden Gründen kein geeigneter Weg zu sein:

1. Professoren, die sich für eine FH-Karriere entschieden, haben diesen Schritt bewusst unternommen. Die Mehrheit der FH-Kollegen strebt kein Promotionsrecht an. Falls die Fachhochschulen ein Promotionsrecht hätten, müsste die Leistung aller FH-Professoren auch an der Anzahl der durchgeführten Promotionsverfahren gemessen werden. Aber genau dies ist oft nicht gewollt.
2. Fachhochschulen hätten aufgrund der Gleichbehandlung einen Anspruch auf einen akademischen Mittelbau, der nicht finanzierbar ist.
3. Der Ausbildung von Wissenschaftlern ist nicht der primäre Bildungsauftrag der Fachhochschulen.
4. Eine Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen wäre weitestgehend hinfällig.

Aber Fachhochschulen dürfen keine Einbahnstraße sein. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Studierenden als auch auf die Professoren. Studierenden, die sich zunächst für ein FH-Studium entschieden haben, sollte auch eine wissenschaftliche Karriere offen stehen. FH-Professoren, die anerkannt wissenschaftlich arbeiten, sollte die aktive Beteiligung an Promotionsverfahren eröffnet werden.

Die Lösung dieses Dilemmas ist ein sehr selektives Promotionsrecht, in der Form, dass Fachhochschulen nicht als Ganzes, auch keine FH-Fakultäten das Promotionsrecht erhalten, sondern dass Professoren in die Universitäten eingebunden werden. Diese Form der Mitwirkung kann unterschiedlich gestaltet sein. Denkbar sind zwei Stufen:

Stufe 1: Nachweislich forschungsaktive FH-Professoren können im Verfahren als Gutachter tätig sein und Veranstaltungen innerhalb eines strukturierten Programms anbieten.

Stufe 2: FH-Professoren, die ein vertieftes Interesse an der Wissenschaft haben und dies durch eine außergewöhnlich hohe Publikationstätigkeit nachweisen, sollten die Möglichkeit zur Habilitation eingeräumt werden. Über diesen Weg könnten sie mitgliedschaftliche Rechte in einer Fakultät erwerben und damit auch als Erstgutachter in einem Verfahren fungieren.

Forschungsaktivitäten können problemlos über Publikationen gemessen werden. Hierzu gibt es an den Universitäten gute Erfahrungen. Es versteht sich von selbst, dass die zweite Stufe nur in wenigen Ausnahmefällen erreicht werden kann.

Die Ausgestaltung

Das Netzwerk ist ein geschlossenes, da aus Kapazitätsgründen nur die eingangs genannten Partnerhochschulen mitwirken können. Das Interesse weiterer Fachhochschulen ist außerordentlich groß. Dies hat sich insbesondere auf einer Tagung im Herbst 2010 zum Zittauer Promotionsmodell gezeigt. Während die ersten Partner noch aufgrund persönlicher Verflechtungen ausgewählt wurden, sind später nur noch große Hochschulen in den Verbund aufgenommen worden. An großen Fachhochschulen studieren eine signifikante Anzahl promotionswürdiger Studierende und die Professorenschaft setzt sich auch aus forschungsaktiven Professoren zusammen.

Mit den Partnern sind entsprechende Verträge geschlossen worden, die in erster Linie sicherstellen, dass die Ressourcen der Fachhochschulen dem Netzwerk unentgeltlich bereitgestellt werden. Diese vertragliche Regelung ist notwendig, da Veran-

staltungen nicht nur in Zittau, sondern auch an den Partnerhochschulen stattfinden. Daneben leisten die FH-Kollegen deputatswirksame Lehrleistungen für das strukturierte Doktorandenprogramm.

Ein ESF-gefördertes Projekt hatte die Verstetigung der institutionellen Zusammenarbeit und die Entwicklung eines Curriculums für das Doktorandenprogramms zum Ziel. Am Ende des Projektes stand ein Curriculum, das sich aus einer fachspezifischen, einer methodischen und einer didaktischen Komponente zusammensetzte. Regelmäßige Veranstaltungen stellen eine Präsenz der Studierenden in Zittau sicher. Diese Veranstaltungen umfassen beispielsweise die Wissenschaftstheorie, das Publizieren in internationalen Journals und das Beantragen von wissenschaftlichen Projekten.

Wichtig sind qualitätssichernde Maßnahmen, um nur den Besten eine Chance zu geben und um hohe Ansprüche an die Promotionsleistung zu stellen. Im Einzelnen sind folgende Faktoren herangezogen worden:

Auswahl von Studierenden

1. Alle Studierenden müssen einen Master- oder Diplomabschluss mit einer Abschlussnote besser als 2,0 aufweisen.
2. Darüber hinaus müssen alle Studierenden zu den 15% Besten eines Jahrgangs zählen.
3. Falls der Studierende einen FH-Abschluss aufweist, muss die Fakultät den Studierenden zur Promotion empfehlen und ein FH-Kollege muss entsprechende Betreuungsaufgaben übernehmen. Auf diese Weise wird die FH in die Pflicht genommen. Gefälligkeitsempfehlungen werden vermieden.

Anforderungen bis zur Promotion

1. Regelmäßige Vorträge im interdisziplinären Doktorandenkolloquium des IHI Zittau.
2. Rege Publikationstätigkeit. Zwei hochwertige Publikationen, davon mindestens eine C-Publikation nach VHB-Jourqual (die Naturwissenschaften habe äquivalente Regelungen).
3. Das IHI Zittau verpflichtet sich erst nach einer Anzeige des Promotionsverfahren im Institutsrat, die Arbeit zu betreuen. Die Anzeige ist an Publikations- und Vortragspflichten gebunden.

Begutachtung der Dissertationsschrift

Neben dem IHI-Professor und einem möglichen FH-Kollegen ist ein externer Universitätsprofessor als Gutachter gesetzt.

Ein Netzwerk, wie DOK.NET, ist zur Zeit nur sehr schwer in der deutschen Hochschullandschaft zu etablieren. Auch muss das IHI Zittau von diesem Konzept Abstand nehmen, da die TU Dresden aus verständlichen Gründen diesen Weg nicht mitgehen kann. Der Ansatz zeigt aber deutlich auf, wie in Zukunft Promotionsverfahren durchgeführt werden könnten. Falls sich die Universitäten auf Dauer innovativen Konzepten verschließen, wird das Promotionsrecht für Fachhochschulen unausweichlich sein. Eine entsprechende Gesetzesinitiative in Schleswig-Holstein sollte die Alarmglocken klingeln lassen. Die Bemühungen der Fachhochschulen hinsichtlich eines eigenen Promotionsrechts werden verstärkt zunehmen, da die demographische Entwicklung die Studierendenzahlen reduzieren wird und die Fachhochschulen mit dem Promotionsrecht ihre Attraktivität erheblich steigern.

Dieser Beitrag ist erschienen in: Thorsten Claus und Niels Seidel (Hrsg.), *Werkstatt europäischen Denkens – 20 Jahre Internationales Hochschulinstitut Zittau*, TUDpress, Dresden, 2014. Online verfügbar: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-152204>.